Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Preis-Auflage 19,000
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 124. Montag den 4. Mai 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Ostermesse** endigt mit dem **9. Mai.**

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen **der inneren Stadt** bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 10. Mai zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der **Vorstadt** befindlichen Buden und Stände sind **bis Abends 8 Uhr des 9. Mai** zu räumen und in der Zeit vom 10. bis 13. Mai, jedoch lediglich während der Stunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Die Abtragung und Wegschaffung der an der nördlichen Planke des Museums aufgestellten Buden ist, weil der Platz, auf welchem sie stehen, als Abfuhrweg benutzt werden muß, bereits am 10. Mai Morgens 6 Uhr zu beginnen und bis 9 Uhr Vormittags zu beenden.

Vor dem 10. Mai darf mit dem Abbruche der Buden und Stände auf dem Augustusplatze nicht begonnen werden.

Dagegen ist es gestattet, Buden und Stände auf dem Roßplatze, welche vor Beendigung der Messe leer werden, früher abzubrechen und wegzuschaffen, sofern nicht dadurch Störung des Verkehrs oder Benachtheiligung des Geschäfts in den stehenbleibenden Buden herbeigeführt wird.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden auf dem Roßplatze und Königsplatze, sowie diejenigen Stände daselbst, an welchen nur Lebensmittel feilgeboten werden, noch am 10. Mai geöffnet zu halten.

Die Schaubuden, sofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carousselle und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 12. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 16. Mai Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für deren Befolgung beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit **Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft** geahndet werden.

Uebrigens haben Säumige auch die obrigkeitswegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 28. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt das **Aichamt Montag, den 4. und Dienstag, den 5. Mai d. J. geschlossen.**

Leipzig, am 27. April 1885.

Das Aichamt.
Schleißner. Kühnel.

Vermiethung von Geschäftslocalitäten.

Die z. Z. an Herrn Kaufmann Otto Kamper sen. vermietheten, in der **1. Etage** des der Stadtgemeinde gehörigen Hauses, Reichsstraße alte Nr. 51, neue Nr. 7, befindlichen, **aus einem 3fenstrigen und einem 4fenstrigen Zimmer** nach der Reichsstraße, **je einem dergl.** nach dem Hofe, **einem Alkoven** und sonstigem Zubehör bestehenden **Localitäten** sollen **vom 1. October d. J. an gegen einhalbjährliche Kündigung Dienstag, den 12. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr** auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungsbedingungen nebst Inventarium der zu vermiethenden Localitäten schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 28. April 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Nichtamtlicher Theil.

Italien und die Kriegsfrage.

* Es ist nicht zu leugnen, daß der plötzliche Eintritt des englisch-russischen Conflicts die bisherige politische Lage Europas wesentlich verändert hat. In dieser Beziehung kann man besonders in der deutschfeindlichen Presse des Auslandes ganz merkwürdige Behauptungen lesen, welche alle auf die Versicherung hinauslaufen, daß es mit dem großen Werke, welches die Berliner Officiösen der leichtgläubigen Welt jahrelang als europäisches Friedensbündniß anpriesen, eigentlich nichts sei. Hätte aber auch ein solches Bündniß jemals wirklich bestanden, meinen die deutschfeindlichen Blätter weiter, so sei es durch den englisch-russischen Conflict thatsächlich in die Brüche gegangen. Dies liefere nämlich den durchschlagenden Beweis, daß die Verbürgung des europäischen Friedens, welche man in Berlin versichert, niemals ernst zu nehmen war, weil es neben Deutschland noch immer andere europäische Großmächte gäbe, welche gewisse, wirkliche Weltfragen und daraus hervorgehende Conflicte ganz anders auffassen, als man es in Berlin zu thun pflegt. Es sei also sicher, schließen jene deutschfeindlichen Blätter, daß die bisher als allein maßgebend geschilderte deutsche Weltpolitik durch den englisch-russischen Streitfall zur Abdankung gezwungen und in die Ecke gestellt worden sei. England und Rußland, deren Machtstellung doch eine ganz andere als die Deutschlands, seien unbekümmert um Das vorgegangen, was man in Berlin wolle oder nicht wolle.

In diesen und ähnlichen Aeußerungen begegnen sich alle auswärtigen Blätter, die seit jeher durch ihre Abneigung oder ihren geradezu fanatischen Haß gegen Deutschland sich bemerkbar gemacht haben. Wie ein langer rother Faden schlingen sich diese gehässigen Aeußerungen durch einen großen Theil der englischen, französischen und russischen Presse; auch die polnischen, czechischen und ungarischen Blätter schließen sich in ihrer Weise dieser deutschfeindlichen Strömung an, die endlich auch in Italien ihre Vertreter gefunden hat.

Was nun speciell letzteres Land betrifft, mit dem wir uns heute im Hinblick auf die englisch-russische Kriegsfrage beschäftigen wollen, so weiß man schon seit längerer Zeit, daß die auswärtige Politik des Cabinets Depretis-Mancini in ein bedenkliches Schwanken gerathen ist. Wir hatten an dieser Stelle an der Hand von Thatsachen schon wiederholt Gelegenheit, auf den zweifelhaften Werth der neuesten auswärtigen Politik Italiens aufmerksam zu machen, ein Hinweis, der durch verschiedene, im Laufe der Jüngstzeit hervorgetretene Anzeichen und Merkmale gerade nicht hinfällig geworden ist.

Gerade gegenwärtig sind die Aeußerungen der italienischen Presse wieder besonders bemerkenswerth, weil sie über die Haltung Italiens gegenüber der englisch-russischen Verwickelung wesentlich auseinander gehen. Die eigentlich officiösen Blätter können nicht nachdrücklich genug versichern, daß gewisse Behauptungen völlig unrichtig seien, welche Italien eine besondere Rolle zumuthen, falls es zwischen England und Rußland wirklich zum Kriege käme. Diese Rolle Italiens, heißt es, bestände darin, daß die italienischen Truppen die englische Armee im Sudan ablösen sollen, ja auch in der Erklärung, mit der Mr. Gladstone seine Creditforderung eingeleitet hat, will man den Beweis für jene zwischen England und Italien abgeschlossene Abmachung erblicken; wenigstens macht man ganz nachdrücklich darauf aufmerksam, daß der englische Premier in seiner erwähnten Erklärung ganz unverblümt die Räumung des Sudan in Aussicht stellte. Von allen diesen Behauptungen und Zumuthungen wollen aber die officiösen italienischen Organe durchaus nichts wissen. Es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht ein oder mehrere Dementi gegen diese Angaben und die daraus gefolgerten Schlüsse erscheinen; in dieser Beziehung strengt sich besonders die hochofficiöse „Opinione" an, wobei aber das Blatt freilich nicht gedenkt, wie groß bereits die Zahl seiner Dementi ist, welche durch die bald darauf gefolgten Thatsachen Lügen gestraft worden sind. In Italien glaubt man um so weniger an diese fortwährenden „Berichtigungen" der Regierungspresse, weil dort einerseits der ganze officiöse Journalismus sehr in Mißcredit gekommen ist und andererseits die gesammte unabhängige Presse das gerade Gegentheil von Dem behauptet, was die häufigen Dementi der Welt glauben machen wollen.

Nun mag es aber im Hinblick auf die gegenwärtige politische Lage Europas und auf den bedrohlichen englisch-russischen Conflict immerhin möglich sein, daß Italien vorläufig nicht beabsichtigt, in Action zu treten, wie sehr man dazu auch sonst Lust und Neigung verspüren mag. Auf diese augenblickliche Zurückhaltung dürften sich wohl auch die erwähnten Dementi beziehen, welche seit einigen Tagen wieder die Runde durch die Leibblätter der Herren Depretis und Mancini machen. Wenn nun diese Zurückhaltung wirklich vorhanden, so scheint es aber aus mancherlei Gründen doch einigermaßen fraglich, ob sie im Kreise der italienischen Regierung aus freiem Antrieb hervorgegangen sei. Es ist vielmehr nicht ganz unwahrscheinlich, daß diese vorläufige Zurückhaltung auf gewisse Andeutungen und Bedenken zurückzuführen sei, welche dem italienischen Cabinete von auswärtigen Mächten, in erster Linie von Deutschland und Frankreich, zugegangen sein mochten. Jedenfalls ist es zweifellos, daß eine selbstständige Action Italiens in dem erwähnten Sinne die Grundzüge jener Verträge in Frage stellen würde, auf welchen Italiens Stellung zu den beiden mitteleuropäischen Großmächten beruht, was leicht zu weiteren bedenklichen Verwickelungen Veranlassung geben könnte, die unbedingt zu vermeiden wären.

Wie aus Rom telegraphisch gemeldet wird, sollen die bisherigen Verhandlungen zwischen dem italienischen und englischen Cabinet so gut wie abgebrochen sein, was freilich die Annahme nicht ausschließt, daß sie unter günstigeren Verhältnissen wieder aufgenommen werden können. Wie dem aber auch sein möge, so empfiehlt es sich jedenfalls, daß die auswärtige Politik Italiens endlich aus ihrer schwankenden zweideutigen Lage heraustrete, die bekanntlich schon seit längerer Zeit ernste Bedenken erregt. Es muß namentlich gegenwärtig im Hinblick auf die englisch-russische Verwickelung vollständige Klarheit darüber herrschen, was man im entscheidenden Falle von Italien zu erwarten und nicht zu erwarten hat.

Leipzig, 4. Mai 1885.

* Zur Lage wird der Wiener „Politischen Correspondenz" officiös aus Berlin, 29. April, geschrieben:

Die aus guten Quellen fließenden Nachrichten aus der russischen Hauptstadt stimmen alle darin überein, daß Kaiser Alexander einem Kriege mit England durchaus abgeneigt und daß, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die Stimmung auch in den weiteren einflußreichen Kreisen St. Petersburgs nichts weniger als eine kriegslustige ist. Wenn sich Rußland gleichwohl nicht geneigt zeigt, in der zwischen beiden Ländern entstandenen Controverse dem englischen Premier eine goldene Brücke zu bauen, so ist das hauptsächlich, weil man in der russischen Hauptstadt das Gefühl hat, daß Herr Gladstone den ganzen Conflict vornehmlich aus dem Bedürfniß der inneren Politik heraus beurtheile und ihn aus diesem Grunde in ein Fahrwasser gelenkt habe, das ihn — nach seiner Voraussetzung — zu einem Parteierfolge und zur Befestigung seiner Stellung tragen muß. Diesem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, ist man in St. Petersburg natürlich nicht Willens und hier vermag Niemand Rußland um dieser Haltung wegen zu tadeln; da bei aller ehemals von Herrn Gladstone für Rußland an den Tag gelegten Freundschaft das russische Cabinet sich nicht dazu hergeben kann, die Gloriole Herrn Gladstone's auf Kosten des russischen Prestige und der russischen Interessen aufzufrischen. Dieses unverhüllte Streben des englischen Cabinetes nach einem „Erfolge" ist es aber, welches die eigentliche Gefahr birgt und die Verwickelung zu einer ernsten gestaltet. Wenn Herr Gladstone den Gedanken einer Vermittelung oder eines Schiedsgerichtes warm zu erhalten sucht, geschieht dies mit dem Hintergedanken einer Art von Rückversicherung, damit der Spruch eines Dritten ihm eventuell den Verzicht auf den angestrebten politischen Erfolg erleichtere. Das russische Cabinet, welches diese Berechnung durchblickt, verhält sich mit Recht dem Gedanken einer Vermittlung oder eines Schiedsgerichts gegenüber, welcher einzig im Bedürfnisse seines politischen Gegners wurzelt, negativ, davon ganz abgesehen, daß die Waffenthat des Generals Komaroff einem Schiedsgerichte zu unterwerfen, dem russischen Nationalgefühl widersprechen und es verletzen hieße.

Jene an Deutschland gerichteten Zumuthungen englischer Provenienz, die Vermittelung zu übernehmen oder gar auf Rußland einen Druck im Sinne des Friedens zu üben, finden hier nur taube Ohren und kühle Herzen. Rußland sucht nicht den Krieg und die Hebel zur Erhaltung des Friedens mögen wohl an anderen Puncten, als in St. Petersburg anzusetzen sein. Es bedarf wohl keiner weiteren Versicherung, daß das Berliner Cabinet seine bisherige Zurückhaltung auch ferner bewahren und den oben erwähnten englischen Wünschen auch nicht entfernt Rechnung tragen wird. Oesterreich-Ungarn und Frankreich halten sich auf der gleichen Linie und hierin liegt vielleicht noch die relativ beste Gewähr dafür, daß England es in Anbetracht seiner völligen Isolirung nicht zum Kriege werde kommen lassen. Daß im Falle des Ausbruches von Feindseligkeiten von Seiten der gedachten Mächte strenge Neutralität beobachtet würde und sie ihr politisches Gewicht dahin geltend machen würden, um auch auf andere Mächte im gleichen Sinne einzuwirken, bedarf nach der Lage der Dinge gleichfalls keiner ausdrücklichen Versicherung. Dies ist die durch die Interessen Deutschlands gebotene Politik; was die Sympathien Deutschlands betrifft, so stehen sie vorwiegend auf russischer Seite. Wo dies — wie in einigen demokratischen Blättern — nicht der Fall ist, da spielen gewisse politische Ideale ihre Rolle, die ihren Werth beim deutschen Volke bereits verloren haben.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt: „Wir hören, daß der Abg. Lingens, welcher bekanntlich auf drei Wochen von den Sitzungen des Reichstags beurlaubt ist, sich nach Rom begeben hat, um im Auftrage des Herrn Melchers und des Herrn Dr. Windthorst mit der Curie zu verhandeln. Es verlautet, daß diese Verhandlungen sich auch auf die Ueberweisung der in Deutschland für die Errichtung einer Universität in Fulda gesammelten Gelder an denjenigen Fonds beziehen werden, welcher für die Begründung einer Universität in Salzburg bestimmt ist."

* Die Nachricht der „Daily News", daß Deutschland mit Dänemark wegen der Neutralität der Ostsee in Unterhandlung stehe, ist, wie die „Vossische Zeitung" erfährt, falsch. Die Neutralitätserklärung der Ostsee würde gegen das Interesse Deutschlands und der skandinavischen Länder sein und sie würde überdies schwerlich die Anerkennung Englands finden. Die britische Seemacht würde entweder versuchen, mit Gewalt in die Ostsee einzudringen oder sie würde das baltische Meer sperren. Die Localisirung des Krieges würde dann unmöglich sein. Bei den schwebenden Verhandlungen über die Neutralität wird es sich vielmehr um die Aufrechterhaltung des freien Durchganges in den großen Seestraßen handeln, welche in die Ostsee führen. In diesem Puncte ist keine Macht stärker interessirt als Deutschland. Wir können niemals dulden, daß Engländer oder Russen die Belte oder den Sund sperren. So lange der Nord-Ostsee-Canal nicht hergestellt ist, wird der „Große Belt" die wichtigste Verbindungsstraße der deutschen Marine sein; sie liegt unmittelbar vor der Kieler Bucht, im Machtbereiche der Kieler Forts und der deutschen Ostseeflotte. Sollte irgend eine fremde Macht Dänemark Gewalt anthun wollen, um den Schlüssel zur Ostsee in die Hand zu bekommen, so würde Deutschland ohne Zweifel nicht passiver Zuschauer bleiben können. Es ist denkbar, daß für diese Eventualität gewisse vertrauliche Besprechungen zwischen Deutschland und den skandinavischen Mächten, vielleicht auf die persönliche Initiative des Königs von Schweden hin, stattgefunden haben, denn es wird selbst den Dänen einleuchten, daß ihre Neutralität nur dann vollständig gesichert ist, wenn sie unter dem vertragsmäßigen Schutze Deutschlands steht. Auch die vereinigten Seestreitkräfte der skandinavischen Reiche vermögen eine große Seemacht nicht zu verhindern, sich irgendwo an der schwedischen oder dänischen Küste festzusetzen, während die Flotten Deutschlands, Dänemarks und Schwedens ausreichen, um die Freiheit der großen Wasserstraßen, welche von der Nordsee in die Ostsee führen, zu sichern. Es ist allerdings nicht anzunehmen, daß es zu einer solchen Cooperation kommen wird, denn die unzweifelhafte Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß es dazu kommen werde, wenn eine kriegführende Macht die Neutralität Dänemarks bedrohen sollte, sichert die Dänen vor Ueberfällen.

* Das in Braunschweig erscheinende, am 1. Mai in seiner Nr. 9 zur Ausgabe gelangte „Evangelische Gemeindeblatt", Organ zur Förderung des kirchlichen Lebens im Herzogthum Braunschweig, bespricht in einem „Die Bestattung des Herrn von Liebe" überschriebenen Artikel die anfangs „unglaublich klingende" Thatsache, daß der Leiche des Entschlafenen von der Geistlichkeit Berlins die letzten kirchlichen Ehren verweigert worden sind. Das kirchliche Blatt schreibt u. A.:

„In der Reichshauptstadt hat sich kein Geistlicher gefunden, der den Leidtragenden am Sarge Trost gespendet; kein Mund hat sich geöffnet, um vor einer Trauerversammlung der hohen Verdienste des dahingeschiedenen Staatsmannes zu gedenken; kein Gebet, kein Segensspruch eines verordneten Dieners der Kirche ist über der Leiche gesprochen. Warum hat die Kirche hier ihre Theilnahme versagt, wo sie doch selbst dem Verbrecher auf seinem letzten Gange Trost und Frieden spendet? Lag denn nicht das Leben des Entschlafenen makellos und in hellster Klarheit da? Ja, war es denn nicht ein seltenes Leben von Tüchtigkeit, voll Gediegenheit, von edelster Gesinnung durchleuchtet? All das wußte man, und dennoch, dennoch diese herbe Versagung. Warum? Der Verstorbene hatte über seine Beisetzung eine Anordnung getroffen, die uns noch ungewöhnlich ist; er hat wollen in Gotha durch Feuer bestattet werden. Gern wollen wir einräumen, daß auf die Geistlichen Berlins kein Schatten eines Vorwurfs fällt. Sie haben der Verordnung ihrer kirchlichen Oberbehörde gemäß gehandelt, welche das Wegbleiben der preußischen Priesterschaft bei Feuerbestattungen befiehlt. Ihnen blieb also keine Wahl; sie mußten gehorchen. Anders aber ist die Frage, ob es recht und weise ist, verdiente Männer noch nach ihrem Tode aus der Kirche auszuschließen, blos darum, weil sie die eine Art der Beisetzung der anderen ähnlichen vorziehen. Ist man sich denn nicht bewußt, daß der ohnehin schon lose Zusammenhang der Gebildeten mit der Kirche durch solche Vorgänge nur noch mehr gelockert wird? Thut man denn nicht, daß es unser Bewußtsein tief verletzt, wenn hier die kirchliche Oberbehörde einen verurtheilenden Richterspruch fällt über eine Handlung, die nur Sache der Gewohnheit und Ansicht ist, aber mit Religion und Sittlichkeit nicht das mindeste zu thun hat? Sollen wir gleichgiltig zusehen, daß vielleicht dereinst unsere Angehörigen, wenn sie auch im Herzen die aufrichtigsten Christen sind, noch nach ihrem Tode von einem öffentlichen Makel getroffen werden, wenn sie bestimmen, ihre Ueberreste nicht der Erde zur Verwesung, sondern der Vernichtung durch Feuer hinzugeben? ... Ist die Feuerbestattung gegen die Glaubenssätze der heiligen Schrift? Man zeige uns doch diejenige Stelle der Bibel, die, ohne daß man sie zwingt, dagegen sich anführen ließe. War denn nicht die Verbrennung der Leichen eine weit geübte Sitte, als die Apostel das Evangelium furchtlos und treu durch das römische Reich trugen? Sind nicht zu den ersten Jahrhunderten viele, viele Christen derartig bestattet worden, ehe eine kirchliche Obrigkeit daran Anstoß nahm? Wir leben der Zuversicht, daß dereinst am letzten aller Tage der barmherzige Weltenrichter und Weltverklärer keinen aus den ewigen Wohnungen des Friedens verbannen wird, weil sein Gebein in Gotha durch Feuer bestattet worden ist. Wenn dann das große: Kommt wieder, Menschenkinder! erschallt, so wird erfüllt werden die herrliche, tröstliche Verheißung, so uns der größte aller Menschenfreunde gegeben hat: „Wer zu mir kommt, den will ich nicht hinausstoßen." Erlöst von den Schranken und Schmerzen dieser wechselvollen Zeitlichkeit, schauen dann die Vollendeten auf die Irrthümer und Verfehlungen dieses Lebens hinab, und keiner von ihnen wird es mehr verstehen, warum einst einem der Brüder der letzte Segen versagt blieb, weil sein vergänglicher Leib, der doch vom Staube war, einer schnelleren Auflösung dahingegeben worden ist."

* Aus buchhändlerischen Kreisen gehen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über „Eine Lücke in der Gesetzgebung" folgende Betrachtungen zu, welche die Beachtung betheiligter Kreise wohl verdienen möchten:

In einem Streitfalle zwischen der Verwaltung der königlich preußischen Staatsarchive und deren Verleger einerseits und einer Verlagsbuchhandlung in Leipzig andererseits wurde von ersterer bemerkt, daß eine Publication der Gespräche Friedrichs des Großen mit H. de Catt, welche aus den Publicationen der königlich preußischen Staatsarchive nachgedruckt worden war, nur auf Grund einer Lücke in der Gesetzgebung beruhte und nur durch diese ermöglicht wäre. Es geht daraus hervor, daß die Verwaltung der königlich preußischen Staatsarchive einen Schutz der sogen. Inedita für erspießlich hält und denselben bestworten würde.

Inzwischen ist es erfreulich, wenn sich solche Kundgebungen nach und nach häufen. Hoffentlich wird dem Gesetzgeber durch diese Veranlassung gegeben, den schon früher berathenen Schutz der Inedita nochmals in Erwägung zu ziehen. Es mag deswegen hier auch noch erwähnt werden, daß sich Ranke in seiner Kritik neuerer Geschichtschreiber (pag. 147 u. ff.) dafür ausspricht, daß zur Förderung der Geschichtschreibung energischer und vielseitiger mit der Publikation von Chroniken, Acten, Briefen ꝛc. vorgegangen werden möge. Eine solche Mahnung würde bei der rastlosen Arbeit der jüngeren Historiker und bei der Intelligenz der Verleger gewiß nicht klanglos verhallen, wenn eben der Schutz der Inedita rechtlich sichergestellt wäre! Solange dies aber nicht der Fall ist, können weder den Herausgebern die Opfer an Zeit und Arbeit, noch den Verlegern die Opfer an Geld zugemuthet werden. Es handelt sich hier um den Schutz einer Arbeit, und zwar einer productiven, zur Förderung der Wissenschaft nothwendigen Arbeit, welchen zu gewähren der Staat in erster Linie selbst ein Interesse hat.

Der Vorschlag zum Schutz der Inedita ist nachgerade alt genug geworden, um ihn nun nach allen Seiten klar beleuchten zu können. Zuerst taucht derselbe (nach Klostermann, Urheberrecht) in einem Entwurfe des Buchhändler-Börsen-Vereins vom December 1857 auf, wo er durch die großen Kosten und Mühen, welche die erste Herausgabe alter Manuscripte verursache, motivirt wird. Dieser Vorschlag ging in den Entwurf der Bundestagscommission, in das bayerische Gesetz und in den Entwurf zu dem Reichsgesetze (vom 11. Juni 1870) über.

Es interessiren hier indessen nur die Verhandlungen über das Reichsgesetz vom 11. Juni 1870, aus welchem der jetzt gültige Rechtszustand hervorgegangen ist. Erdmann summirt dieselben in dem Satze: Das Princip der Schutzlosigkeit (der Inedita) ist in allen Debatten betont! Dr. Ewald beantragte den Schutz der Inedita folgendermaßen: Wenn ein Gelehrter es unternimmt, eine alte Handschrift herauszugeben, so muß er ungemein viel Mühe und Sorgfalt auf das Verständniß, auf das richtige Lesen und endlich auf die Herausgabe einer solchen Handschrift verwenden, daß er vollkommen als der Urheber dieser Handschrift selbst, als der Autor dieses Buches selbst betrachtet werden kann. Aber der Lohn seiner Arbeit geht leicht ganz verloren, wenn eine von ihm mit so großer Mühe und Arbeit zum Druck geförderte Handschrift leicht wieder nachgedruckt werden kann, und damit hängt zusammen, daß sich nicht leicht ein Buchhändler findet, welcher auf den Antrag, eine solche Handschrift zu drucken, eingeht, weil der Buchhändler selbst immer denkt, diese erste Ausgabe könne ja leicht wiederholt (nachgedruckt) werden, er will sie also gar nicht unternehmen.

Dieser Antrag wurde vom Berichterstatter der Commission mit den Worten bekämpft: Der Herausgeber einer alten Handschrift ist doch nicht der Urheber der Handschrift; er hat sie entdeckt, sehr häufig nur durch Zufall; die Idee des Urheberrechtes zu übertragen auf diesen Fund, ein Fundantsrecht einzuführen, das würde das Princip des ganzen Gesetzes durchbrechen!

Man kann diese Erwiderung als eine Widerlegung nicht bezeichnen. Es handelt sich darum eine geistige Arbeit zu schützen, die in der Herausgabe alter Manuscripte besteht. Es ist Pflicht, darauf bedacht zu nehmen, daß derartige nothwendige Arbeiten auch möglich bleiben. Sie werden unmöglich, wenn sie in ihrem Ertrage nicht geschützt werden! Ob durch diesen Schutz das Princip des Gesetzes durchbrochen wird oder nicht, ist gleichgiltig! Schlimm für das Princip, wenn es durchbrochen wird, denn dann taugt es nichts. Das erste Princip für jedes Gesetz ist das Recht! Warum soll denn gerade diese Arbeit nicht geschützt werden?

Ein anderer Einwurf gegen den Schutz der Inedita stammt aus der Berliner Commission der Sachverständigen (damals zusammengesetzt aus Vertretern der Akademie der Wissenschaften, des Börsenvereins der deutschen Buchhändler, der literarischen, artistischen und musikalischen Sachverständigenvereine für Preußen). Es wurde bemerkt, daß die Wissenschaft unter dieser Bestimmung zu leiden haben würde! Der erste Herausgeber sei nicht immer der beste, und wenn die erste Herausgabe der Manuscripte ungenügend sei, so sei das Publicum gezwungen, sich lange Zeit mit einer ungenügenden Ausgabe zu behelfen!

Nun ergiebt aber die Praxis, wie oben aus dem Ranke'schen Citat zu ersehen ist, daß die Quellenpublicationen unterbleiben, oder doch nicht ausgiebig genug ausfallen, weil sie nicht geschützt sind. Also hier liegt der Nachtheil für die Wissenschaft nicht darin, daß diese Arbeiten ebenso wie andere geschützt werden. Es liegt doch auf der Hand, daß, wenn der Ertrag der Arbeit gesichert ist, auch die Arbeit selbst gesicherter vor sich geht! Anzunehmen, daß der Schutz der Inedita schlechte Publicationen provocire, ist ganz falsch. Gerade der Schutz würde zu einer sorgfältigen Publication die Möglichkeit bieten! Auch ist ja gar kein Hinderniß, die verbesserte Publication, wenn sie Arbeit verursacht hat, nach Gebühr zu schützen.

Nach dieser kurzen Zusammenstellung mag es gestattet sein, nochmals auf die Pflicht hinzuweisen, in einer Novelle zum Gesetz vom 11. Juni 1870 alle Die zu schützen, welche jahrelange Arbeit auf die Quellenpublicationen verwendeten! Es ist eine Forderung nicht nur der Vorarbeiter selbst, sondern noch mehr der Wissenschaft, welche durch diese Publicationen neue ausgreifende Schritte noch vorwärts wird thun können. Wir empfehlen diesen Gegenstand der Initiative der competenten Behörde.

* * *

* Man schreibt der „Politischen Correspondenz" aus Moskau, 26. April:

Im vollständigen Gegensatze zu der Stimmung, welche im Jahre 1876 allenthalben in Rußland herrschte, giebt sich jetzt in allen Kreisen der Bevölkerung eine entschiedene Abneigung, Rußland in einen großen Krieg verwickelt zu sehen, kund. Indessen muß ohne Weiteres constatirt werden, daß nichts desto weniger Jedermann entschlossen ist, seine Pflicht zu thun, und es unterliegt keinem Zweifel, daß ein Appell des Herrschers an die Nation der weitgehendsten Opferwilligkeit begegnen wird. Daß man sich schon am Vorabend des Krieges befinde, dafür sprechen nur zu deutlich alle über die im Norden, wie im Süden mit rastloser Thätigkeit betriebenen Rüstungen eintreffenden Nachrichten.

In Kronstadt wurden folgende Schiffe ausgerüstet und zum unmittelbaren Auslaufen bereit gestellt: das große Panzerschiff „Admiral Greigh", der Monitor „Tifon", die Fregatte „Olaf", die Kanonenboote „Burja", „Wichr", „Tschit", die schwimmende gepanzerte Batterie „Kreml", das Torpedoschiff „Ugrew", sowie mehrere